Amt der O.Ö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
z.H. Fr. DI Birngruber
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ

Betrifft: **Stellungnahme** zur Kundmachung vom 08.10.2025 SUP OÖ Energieraumplanungsverordnung Teil 2 **–**
betreffend **Beschleunigungsgebiete Weilhartsforst 2.1, 2.2, 3 und 4.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Bedenken gegen die im Umweltbericht ausgewiesenen Beschleunigungsgebiete im Bereich Weilhartsforst 2.1, Weilhartsforst 2.2, Weilhartsforst 3 und Weilhartsforst 4 äußern. Nachfolgend führe ich die Punkte an, die aus meiner Sicht einer erneuten und vertieften Prüfung bedürfen.

1 – Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung
Der Weilhartsforst ist ein bedeutendes Trinkwasserreservoir, welches einerseits die **Hauptwasserquelle** für die Stadt Burghausen ist und andererseits einen bedeutenden Teil der Haushalte der Stadt Braunau versorgt. Im Maschinenhaus jeder Windkraftanlage befinden sich erhebliche Mengen an Getriebe-, Kühl- und Hydrauliköl. Bei Leckagen oder Unfällen könnten diese Stoffe ins Erdreich und damit ins Grundwasser gelangen – mit gravierenden Folgen für die Trinkwasserversorgung beider Städte.

In diesem Zusammenhang ist auf die im Umweltbericht angeführten rechtlichen Grundlagen 2.2.8 EU-Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG sowie 2.2.9 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) hinzuweisen. Das Risiko für die Trinkwasserversorgung ist im derzeitigen Planungsstand nicht ausreichend bewertet und sollte daher einer erneuten fachlichen Prüfung unterzogen werden.

2 – Zu geringe Windleistung / Wirtschaftlich fragwürdig
Windkraftanlagen rechnen sich wirtschaftlich erst ab einer durchschnittlichen Windleistung von etwa 150 Watt/m² in 160 m Höhe. Laut Umweltbericht erreicht der Weilhartsforst diesen Wert nur knapp. Wohl aus diesem Grund wurde die Planungsvariante 2 erstellt, bei der der gesamte Weilhartsforst als Beschleunigungsgebiet nicht mehr angeführt werden kann, da dieser sich in einer windschwachen Gegend befindet. Das Projekt erscheint daher aus betriebswirtschaftlicher Sicht wenig sinnvoll und wäre nur durch staatliche Förderungen rentabel.

3 – Wald als Sauerstoff- und Schadstofffilter
Der Weilhartsforst erfüllt eine zentrale ökologische Funktion als Sauerstoffproduzent und Schadstofffilter. Besonders im Chemiedreieck Braunau–Burghausen–Simbach ist eine hohe Luftqualität von großer Bedeutung. Rodungen und Bodenversiegelungen verringern diese Filterleistung und beeinträchtigen die Luftqualität nachhaltig.

4 – EU-Vorgaben (RED III) – Ziel bereits erreicht
Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch lag in Österreich 2023 bei 40,8 % und 2024 laut Statistik Austria bereits bei 43,0 %. Die EU-Richtlinie RED III fordert bis 2030 42,5 %. Österreich hat dieses Ziel somit bereits erreicht bzw. überschritten.

Quellen:
- https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen
- https://energie.gv.at/energiewende/wie-ist-der-stand-zur-erneuerbaren-stromerzeugung-in-den-bundeslaendern

Ein weiterer Ausbau im sensiblen Naturraum Weilhartsforst ist daher nicht durch EU-Ziele gerechtfertigt und steht in keinem angemessenen Verhältnis zum ökologischen Risiko.

5 – Lärmbelastung, Gesundheit und Wertverlust von Immobilien
Der Betrieb von 41 Windkraftanlagen verursacht dauerhaften Lärm und Infraschall, die sich auf Gesundheit, Schlafqualität und Lebenszufriedenheit der Bevölkerung auswirken können. Dazu kommen mögliche Wertverluste von Immobilien in der Nähe solcher Anlagen. Diese Aspekte sollten im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung erneut bewertet werden.

6 – Austrocknung des Waldes und Käferbefall
Durch Bodenversiegelung, Luftverwirbelungen und veränderte Windströmungen droht eine Austrocknung des Waldbodens, was die Anfälligkeit für Borkenkäferbefall erhöht. Langfristig könnte der ökologische Zustand des Weilhartsforstes erheblich geschwächt werden.

7 – Zu geringer Abstand zu Wohnhäusern
Der derzeit vorgesehene Mindestabstand von nur 1 km zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern ist unzureichend. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass Windkraftanlagen immer größer und höher werden – es ist von Gesamthöhen bis zu 300 m die Rede. Mit steigender Bauhöhe müssen auch die Abstände zu dauerhaft bewohnten Liegenschaften angepasst werden, um gesundheitliche und soziale Beeinträchtigungen zu vermeiden.

8 – Natura-2000-Gebiet in unmittelbarer Nähe - Wildtiere
Das geplante Baugebiet grenzt direkt an ein Natura-2000-Schutzgebiet. Lärm, Lichtreflexe und Erschütterungen durch Windkraftanlagen widersprechen den Schutzzielen dieser Gebiete und gefährden dort vorkommende Tierarten. Eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie ist daher zwingend erforderlich.

Im Raum Burghausen läuft derzeit ein Wiederansiedlungsprojekt des Waldrapps, und auch der Rotmilan ist regelmäßig im Weilhartsforst anzutreffen. Beide Arten sind streng geschützt und stark kollisionsgefährdet. Das Projekt steht somit im Widerspruch zu bestehenden Artenschutzmaßnahmen und den Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG).

9 – Mikroplastik und Getriebeöl
In jeder Anlage befinden sich mehrere hundert Liter Getriebe- und Hydrauliköl, die bei Wartung oder Undichtheiten in Boden und Grundwasser gelangen können. Zusätzlich entsteht durch den Abrieb der Rotorblätter Mikroplastik, das in Böden und Gewässern eingetragen wird. Langfristige Folgen für Umwelt und Trinkwasser sind nicht auszuschließen.

10 – Grenzüberschreitende Aspekte (Tourismus und Nachbarn Bayern)
Die Nachbarn in Bayern verfügen mit der längsten Burg der Welt in Burghausen über ein bedeutendes touristisches Wahrzeichen, das intensiv beworben wird. Ein Eingriff in das Landschaftsbild durch Windkraftanlagen im Weilhartsforst kann hier grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Im Umweltbericht wird bei der Planungsvariante 2 (ohne Weilhartsforst) explizit darauf hingewiesen, dass bei einem Ausschluss dieses Gebietes keine Verfahrensverlängerung oder Einwände aus Bayern zu befürchten sind – was ein deutliches Argument für diese Variante darstellt.

Ich bitte Sie, meine Einwände im weiteren Verfahren vollumfänglich zu berücksichtigen und das Projekt im Sinne von Umwelt, Natur, Gesundheit und Lebensqualität kritisch zu prüfen. Ich ersuche zudem um eine Empfangsbestätigung sowie eine inhaltliche Stellungnahme zu den angeführten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen